

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenburg

**Gremium
Bau- und Umweltausschuss**

Tag	Beginn	Ende
Mi., 01.10.2014	19.30 Uhr	21.45 Uhr

**Ort
Clubraum II BSC Nordoe, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Meier
Vorsitzender

gez. Kage
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Breitenburg

am **01.10.2014**

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
KWG Ingo Köhne - stellv. Vors. -	X	
Wilhelm Schwiering	X	
Hans-Achim Vaque bgl.		X
Benjamin Skerswetat bgl.	X	
SPD Karl-Heinz Meier - Vorsitzender -	X	
Ulf Siegismund	X	
Martin Gramm bgl.		X
Stellvertretende Mitglieder:		
KWG-Fraktion: 1. Heino Ranzau bgl.		
2. Herbert Stippel bgl.		
SPD-Fraktion: 1. Benno Sand bgl.	X	
2. Klaus Behrens bgl.		
<u>Gemeindevertreter:</u>		
Rita Mühle (SPD)		
Andreas Kropius (SPD)		
Julia Skerswetat (KWG)		
Karl-Heinz Bahr (KWG)	X	
Breido Graf zu Rantzau (KWG)		
Ann Christin Siegismund-Jahn (KWG)		
Ute Ørntoft (KWG)		

Ferner anwesend:

Gemeindearbeiter Stendorf
 stellv. Wehrführer Herr Dethmann bis 20.20 Uhr

Herr Kage als Protokollführer



den 16.09.2014

Einladung zur Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses	Datum Mi., 01.10.2014	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort BSC Nordoe, Clubraum II, in 25524 Breitenburg	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Erweiterung Feuerwehrrätehaus
3. Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoe Heide“
hier: Erläuterung und Klarstellung der Festsetzung Teil B 6.1
4. 1. Änderung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Breitenburg
5. Einmündungsarbeiten Kremper Weg/Graf-Rantzau-Straße, Mittelweg und Waldweg;
hier: Auftragsvergabe
6. Stationäre Durchflussmessung;
hier: Auftragsvergabe
7. Mehrkosten Kanalkataster
8. Festlegung von Intervallen für die Baumschau durch eine Fachfirma
9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Abnahme von Niederschlagswasser des Ortsteiles Nordoe zwischen der Gemeinde Breitenburg und der Stadtentwässerung Itzehoe
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Meier
- Vorsitzender –

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.1990 gestellt, den

Pkt. 10: Überwachung und Betriebsführung Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet Nordoer Heide

in die Tagesordnung aufzunehmen.
Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Die weiteren Punkte rücken entsprechend. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Erweiterung Feuerwehrgerätehaus

Vorsitzender Meier verliest die Sitzungsvorlage. Auf die Frage, warum die Kostenerhöhung so spät aufgezeigt wird, erläutert Vorsitzender Meier, dass der Architekt diese Erhöhung schon bei Hergabe der Kostenschätzung aufgrund der Novellierung der HOAI vorausgesagt hat. Ein Unterschied zwischen der Kostenschätzung und einer Kostenberechnung ist der Regelfall.

Herr Sand weist den Ausschuss auf ein erhebliches Flachdach-Schadenspotential hin. Amst-techniker Kruse wird gebeten, hierzu ein entsprechendes Gespräch mit dem Architekten zu führen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses gem. der vorliegenden Planung und Kostenberechnung des Architekten Herrn Bley vom 27.08.2014 zuzustimmen und dem Architekten die Leistungsphasen 4 - 9 zu beauftragen. Die Kostenberechnung schließt mit einer Summe von 386.512,- € einschl. der z.Zt. gültigen MwSt. ab.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 3: Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoer Heide“ hier: Erläuterung und Klarstellung der Festsetzung Teil B 6.1

Die Ausführungen gem. Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 17/2014 werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Es ergeht folgende **Beschlussempfehlung**

Die Gemeindevertretung beschließt zur Klarstellung der Festsetzung Teil B 6.1 folgende Definition:

„Bei Ausbildung eines geneigten Daches darf der Kniestock maximal 0,4 m betragen. Der Kniestock ist der Abstand zwischen dem Schnittpunkt der OK des Fertigfußbodens im Obergeschoss mit der Außenkante Fassade als unterem Bezugspunkt und dem Schnittpunkt Außenkante Fassade mit der Unterkante der Dachkonstruktion (Unterkante Sparren) als oberem Bezugspunkt.“

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 4: 1. Änderung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Breitenburg

Der grundlegende Sachverhalt ist dem Ausschuss bekannt. Herr Bahr erläutert, dass der Erschließungsträger die Grundstücke in einem anderen Zuschnitt als bisher geplant verkaufen könnte. Dies würde eine evtl. Hausnummernänderung nach sich ziehen. Durch den zu beschließenden Nachtrag zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern werden entsprechende Kostenforderungen der Bürger an die Gemeinde vermieden. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die nachstehende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Breitenburg wird erlassen.

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen-
und Hausnummernschildern in der Gemeinde Breitenburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 126 des Baugesetzbuches sowie des § 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG-, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Breitenburg erlassen:

Artikel 1

1. In § 1 Nr. 1, Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Hausnummerierung auf ihre Kosten durchzuführen.“

2. In § 3 wird folgende Nr. 3 angefügt:

„ § 1 Nr. 1 Satz 1 gilt entsprechend.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, den

**Gemeinde Breitenburg
Der Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Einmündungsarbeiten Kremper Weg/Graf-Rantzau-Straße, Mittelweg und Waldweg; hier: Auftragsvergabe

Vorsitzender Meier führt aus, dass bei den Einmündungsarbeiten sowohl Ober- als auch Unterbau mit angepasst werden. Lt. Angabe des Ing.-Büros sind Schäden an der Kanalisation nicht in diesen Abschnitten bzw. können in geschlossener Bauweise repariert werden.

Es wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde die Neuanschlüsse der Grundstücksanschlusskanäle auf Nordoer Seite bezahlen muss und warum dies nicht in der Kostenermittlung des Kommunalservice auftaucht. Der Vorsitzende erwidert, dass die Gemeinde diese Neuherstellung bezahlt und dies auch bereits beschlossen wurde.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Asphaltarbeiten einschl. Maßnahmen am Unterbau für die Einmündungsbereiche Kremper Weg/Graf-Rantzau-Straße, Mittelweg und Waldweg den Kommunalservice Itzehoe gem. Angebot vom 31.07.2014 zu beauftragen.
2. Die erforderlichen Finanzmittel sind im ersten Nachtragshaushalt bereit zu stellen. Einer etwaigen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Stationäre Durchflussmessung; hier Auftragsvergabe

Auf Anfrage wird ausführlich die Situation des Ablesens bzw. der Akkuwechsel unter Berücksichtigung der verkehrlichen Situation geschildert. Gemeindearbeiter Stendorf ergänzt diese Ausführungen durch einen Praxisbericht. Die Ausschussmitglieder sind danach einstimmig der Meinung, dass die Situation so nicht bleiben kann, sondern entsprechend dem in der Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 16/2014 gemachten Vorschlag verfahren werden soll. Nach Möglichkeit sollen bis zur Sitzung des Finanzausschusses noch die zu erwartenden Kosten für den Stromanschluss und den Schrank incl. Setzen und Anschluss durch den zu beauftragenden Elektriker in Erfahrung gebracht werden. Es ergeht der folgende **Be-**
schluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Beschaffung und Installation eines stationären Durchflussmengen Zählers gem. Angebot der Firma WAS, Braunschweig, vom 11.09.2014 zu beauftragen.
2. Die erforderlichen Finanzmittel sind im ersten Nachtragshaushalt bereit zu stellen. Einer etwaigen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Mehrkosten Kanalkataster

Auch hier wird kritisch gefragt, warum der Hinweis des Ing.-Büros erst so spät erfolgt ist. Der Ausschussvorsitzende und der Bürgermeister erläutern hierzu, dass zwischenzeitlich die SüVO novelliert wurde und hieraus eine umfangreichere Erfassung resultierte. Es musste erst die Befilmung abgeschlossen sein, um den Abgleich der Bestände durchführen zu können. Beim Erfassen der Grundstücksanschlusskanäle haben sich die Mengen erheblich erhöht.

Die Ausschussmitglieder halten trotz aller Widrigkeiten ein vollständiges Kanalkataster für sinnvoll. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Der bestehende Auftrag der Ingenieurgemeinschaft Steinburg ist um die im Sachverhalt aufgeführten Ergänzungen zu erweitern. Einer zwischenzeitlich erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Auftragsweiterungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Festlegung von Intervallen für die Baumschau durch eine Fachfirma

Eine Mail von Frau Wichmann wird verlesen und auf Nachfrage präzisiert, dass die Baumkontrollen lediglich für die Linden im Postkamp und Alt-Breitenburg durch einen Baumsachverständigen vorgenommen werden. Es wird festgehalten, dass die Kontrollen regelmäßig gemacht werden sollen.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

In den Straßen Osterholz und Postkamp sind die Linden durch einen Sachverständigen regelmäßig, erstmalig in einem Zweijahresrhythmus, beginnend 2014, prüfen zu lassen. Haushaltsmittel in Höhe von 1.199,52 € für die Straße Osterholz und 342,72 € für die Straße Postkamp sind evtl. überplanmäßig bereit zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Abnahme von Niederschlagswasser des Ortsteiles Nordoe zwischen der Gemeinde Breitenburg und der Stadtentwässerung Itzehoe

Herr Meier erinnert an ein im Amt mit dem Kommunalservice geführtes Gespräch über die Erneuerung des Regenwasserkanals im Kremper Weg. Hierbei ist erörtert worden, dass die bestehende Kostenverteilung einer Anpassung bedarf. Die Amtsverwaltung und die Stadtentwässerung sollten hierüber einen Vertragsentwurf erarbeiten und zur Entscheidung vorlegen. Dieser Vertragsentwurf liegt nunmehr vor und ist seitens der Amtsverwaltung geprüft und für beschlussfähig durch die Gemeinde eingestuft worden. Inhaltliche Fragen zu dem Vertrag werden durch den Bürgermeister, den Vorsitzenden und Herrn Bahr erläutert. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeinde Breitenburg stimmt dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 19/2014 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Itzehoe über die Übernahme des Niederschlagswassers des Ortsteils Nordoe in die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung der Abwasseranlagen der Stadt Itzehoe zu.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Überwachung und Betriebsführung Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet Nordoe Heide

Vorsitzender Meier erläutert, dass die Gemeindearbeiter so ausgelastet sind, dass diese weder die Betriebsführung noch den erforderlichen Bereitschaftsdienst leisten können. Auch sind die Gemeindearbeiter nicht entsprechend ausgebildet. Die Gemeinde hat sich daher wegen einer evtl. Aufgabenwahrnehmung mit der Stadtentwässerung in Verbindung gesetzt. Am 01.10. hat die Stadtentwässerung mitgeteilt, dass diese gegen Berechnung des Aufwandes bereit ist, die Aufgaben zu übernehmen. Hierzu sollte die Gemeinde zunächst einen schriftlichen Auftrag erteilen. Später kann dann ein Vertrag geschlossen werden.

Es wird angeregt, einmal nachzufragen, ob es nicht preiswerter wäre, die Pumpstation bzw. den SW-Speicher regelmäßig so zu spülen, dass die Pumpe in Betrieb geht als einen Spül- und Saugwagen zu benutzen. Auch ist von Interesse, ob die Störmeldungen auf die Bereitschaft aufgeschaltet werden können. Entsprechende Auskünfte sollen - soweit möglich - in der am Dienstag geplanten Baubesprechung eingeholt werden. Auch ist diesbezüglich Rücksprache mit der Stadtentwässerung zu halten. Es wird darauf hingewiesen, dass heute ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Der Stadtentwässerung ist ein schriftlicher Auftrag zur Übernahme der Überwachung und Betriebsführung der Abwasseranlagen im Neubaugebiet Nordoe Heide zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Mitte 2015 ist erneut Kontakt mit der Stadtentwässerung aufzunehmen, um zu klären, ob ausreichend Informationen für einen Vertragsabschluss vorliegen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

- Vorsitzender Meier teilt mit, dass das Betriebsgebäude des Bauhofes dringend einen Anstrich benötigt. Haushaltsmittel hierfür stehen bereit. Amtstechniker Kruse ist bereits tätig geworden. Der Wunsch wäre, dass die Arbeiten noch in 2014 ausgeführt werden.
- Bürgermeister Köhne berichtet, dass der Bauhof in Kürze einen neuen Traktor benötigt, da der kleine Traktor „sein Alter hat“. Haushaltsmittel hierfür stehen im Haushalt und Investitionsplan. Gemeindesarbeiter Stendorf wird gefragt, ob ein kleiner neuer Traktor oder als Alternative ein kleines Kommunalfahrzeug (Multicar) in Frage käme. Herr Stendorf erläutert, dass erfahrungsgemäß zwei Traktoren wegen der besseren Geländegängigkeit und den universelleren Einsatzmöglichkeiten benötigt werden. Insofern sei ein 2. Traktor erforderlich. Bgm. Köhne berichtet, dass eine erste Anfrage einen Finanzbedarf für den Traktor in Höhe von 23.000 € incl. der Anbauteile in Höhe von 30.000 € ergeben hat. Bei einem Verkauf des Altgerätes können ca. 4.000 - 4.500 € erwartet werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Gerätschaften / Anbauteile kompatibel, also untereinander austauschbar sind. Herr Stendorf berichtet, dass der Hersteller John Deere favorisiert werde. Es wird geäußert, dass ein örtlicher Anbieter evtl. günstiger sei. Wichtig ist auch, dass auch bei einem anderen Hersteller die Verwendung der Anbauteile an beiden Traktoren möglich sein sollte.
- Herr Köhne und Herr Bahr berichten, dass in 2015 das Gemeindefahrzeug zur Ablösung bzw. Übernahme durch die Gemeinde ansteht. Hierüber ist in 2015 erneut zu sprechen. Auch wird angeregt, dass der Mannschaftswagen der Feuerwehr durch die Gemeindesarbeiter genutzt werden kann. Hier wird eine Klärung mit dem Wehrführer für erforderlich erachtet.
- Aus dem Waldweg wird berichtet, dass dort Bäume abgestorben sind und diese von den Gemeindesarbeitern zu entfernen und Ersatzanpflanzungen vorzunehmen sind. Es wird vermutet, dass ein übermäßiger Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Streusalz für das Absterben der Bäume verantwortlich ist.
- Weiter berichtet Bürgermeister Köhne, dass am 11.10.2014, 10.00 Uhr, eine Besichtigung des Neubaugebietes im Bereich des BPlanes Nr. 9 stattfindet. Er möchte jedem Interessierten zeigen, was bisher gemacht wurde. Wer Interesse hat, ist hierzu eingeladen.
- Auf Anfrage berichtet Bgm. Köhne, dass es keine neuen Informationen bezüglich des Verkaufs von Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 9 gibt. Vermutlich wird sich eine Großbäckerei im Industriegebiet ansiedeln; der Investor halte sich aber bedeckt.
- Weiter teilt Bürgermeister Köhne mit, dass die Brücke im Birkenweg nächste Woche freigegeben wird. Man erhofft sich davon eine Entspannung des innerörtlichen Verkehrsaufkommens. Das Ortsschild werde künftig zwischen Brücke und Bauhof stehen. Dies klärt der Investor mit der Verkehrsaufsicht.
- Weiter gibt Bgm. Köhne bekannt, dass der Pendlerparkplatz im Eigentum des Kreises Steinburg steht und folglich die Gemeindesarbeiter dort nicht tätig werden müssen.
- Es wird gefragt, ob ein Blitzgerät im Postkamp und Waldweg aufgestellt werden könne. Der Bürgermeister erwidert, dass man ihm dazu mitgeteilt hat, es sei keine rechtssichere Aufstellung möglich. Allerdings wolle man in Oelixdorf nachfragen, ob man sich deren Warngerät leihen dürfe.
- Es wird angeregt, zur Steigerung der Verkehrssicherheit an der vorläufigen Bushaltestelle Elmshorner Straße Baken durch die Gemeindesarbeiter aufzustellen.
- Weiter wird besprochen, dass evtl. die Sperrung Graf-Rantzau-Straße aufgehoben wird. Solange die Sperrung besteht, ist es für die Busse nicht möglich, „um die Ecke zu kommen“.

Kreuzung Elmshorner Straße/Graf Rantzau-Straße: Es gibt noch die Alternative, mit dem Pächter der Tankstelle über die Nutzung der Lkw-Spur durch den Bus und damit einhergehend die Verlegung der Bushaltestelle zu sprechen. . Überwiegend ist man hier der Ansicht, das sei mindestens genauso oder gar noch gefährlicher für die Schulkinder als die jetzige Benutzung der provisorischen Bushaltestelle Elmshorner Straße. Die Verkehrsregelung könne mit dem Kommunalservice während der Baubesprechung Kremper Weg am Dienstag angesprochen werden.

- Es wird aus dem Mittelweg berichtet, dass sich an der Stelle, an der sich die Kamera beim Befilmen der Kanalisation festgefahren hatte, aufgrund mangelnder Verdichtung Unebenheiten bilden und es entstehen Stolperstellen. Es soll dazu bei der bauausführenden Firma nachgefragt werden.
- Herr Sand berichtet, dass sein Nachbar beim Anlegen seiner Grundstückszufahrt (Absenkung) eine Schieberkappe beschädigt hat. Weiter zeigt sich im Gehwegbereich die Ausbildung von Fahrspuren. Auch der Anschluss an die Regenwasserkanalisation sei nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden. Bgm. Köhne und Herr Kage werden die Angelegenheit in Augenschein nehmen.
- Es wird angeregt, die Bäume im Mittelweg zu beschneiden, um das Lichtraumprofil herzustellen.